

ZWECKVERBAND VERKEHRSGEMEINSCHAFT REGION INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	
V0583/15 öffentlich	Geschäftsführer Lösel, Christian Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail zweckverband-vgi@ingolstadt.de Datum 13.07.2015

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Verbandsversammlung	20.07.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Beschluss über den Haushalt 2015

Antrag:

Die beiliegende Haushaltssatzung 2015 wird mit ihren Anlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse der Verbandsmitglieder.

Sachvortrag:

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes hat nach den kommunalen haushaltsrechtlichen Bestimmungen den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan nebst den gesetzlichen Anlagen) für das Haushaltsjahr 2015 erstellt.

Für die Erstellung des Haushaltsansatzes 2015 wird auf die Eckdaten des Haushaltsplanes 2014 verwiesen.

Für das Haushaltsjahr 2015 werden folgende Ansätze vorgelegt:

HSt. 4090/Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Neben den geborenen Verbandsräten können auch – zumindest in Vertretung - Verbandsräte an Verbandssitzungen teilnehmen, welche hierfür eine Aufwandsentschädigung erhalten. Diese Aufwandsentschädigungen sind vorab schwer kalkulierbar, da es sich in der Regel erst zeitnah vor entsprechenden Sitzungen klar abzeichnet, ob die geborenen Verbandsräte den Termin selbst wahrnehmen können, oder ob sie sich vertreten lassen müssen.

HSt. 4140/Entgelte für Beschäftigte

Der Zweckverband hat kein eigenes Personal. Deshalb belaufen sich die Kosten auf 0,00 €. Die personellen Aufwände der INVG werden bei HSt. 6750 verbucht.

HSt. 4440/Beiträge Sozialversicherung
s. Bemerkung bei HSt. 4140

HSt. 4690/Personalnebenkosten
s. Bemerkung bei HSt. 4140

HSt. 5300/Miete/Pachten

Der Geschäftssitz des Zweckverbandes VGI befindet sich in der Dienststelle Ingolstadt des Landratsamtes Eichstätt. Die daraus entstehenden Kosten werden an den Zweckverband weitergereicht. Für Sitzungen des Zweckverbandes sowie Arbeitskreissitzungen werden die Besprechungs- und Konferenzräume in der Geschäftsstelle der INVG genutzt. Auch hier werden die Kosten an den Zweckverband weitergereicht.

HSt. 6321/Öffentlichkeitsarbeit

Derzeit entstehen keine Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit.

HSt. 6322/EDV-Kosten an Dritte, Buchführung

Die anfallenden Buchungen werden vereinbarungsgemäß durch die Stadt Ingolstadt getätigt. Die Kosten hierfür werden erstattet.

HSt. 6500/Bürobedarf

Die laufenden Aufwendungen werden unter dieser Position verbucht.

HSt. 6510/Bücher und Zeitschriften

Die Geschäftsausgaben wie Bücher, Zeitschriften und Zeitungen sind unter dieser Position abgebildet.

HSt. 6540/Dienstreisen

Derzeit entstehen keine Kosten.

HSt. 6550/Sachverständige

Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 wird vom Rechnungsprüfungsamt Ingolstadt vorgenommen. Die Kosten hierfür werden dem Zweckverband in Rechnung gestellt. Aufwendungen für Gutachten und anwaltliche Unterstützung können unter diesem Punkt verbucht werden.

HSt. 6580/Sonstige Geschäftsausgaben

Die sonstigen Geschäftsausgaben (Getränke/Verpflegungen für die Sitzungen) werden unter dieser Position abgebildet.

HSt. 6721/Leistungsverrechnung Stadt IN

Die aufgewendeten Leistungen der Stadt Ingolstadt werden unter dieser Position verbucht.

HSt. 6750/Leistungsverrechnung INVG

Die aufgewendeten Leistungen (personelle Aufwände) der INVG werden ermittelt und unter dieser Position verbucht.

Die Höhe der Mindestrücklage beläuft sich rechnerisch auf 704,00 €. Gemäß dem Jahresergebnis des Zweckverbandes VGI wurde im Verwaltungshaushalt ein Minus in Höhe von 4,48 € erzielt. Diese Summe der nicht verbrauchten Mittel wird in das Jahr 2015 vorgetragen und mit der Umlage 2015 verrechnet und so anteilig den Verbandsmitgliedern zurückerstattet.